Delser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für das Bierteljahr bei der Poft 10 Mark.

Bostscheckfonten Rreiskommunal-Raffe Breslau Nr. 3130,

Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131. Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 3,00 M., für außerhalb des Kreifes Dels Wohnende 3,50 M.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Mr. 37.

Dels, den 8. September 1922.

60. Jahrgang

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Landrats.

Dels, den 7. September 1922. წ.∍ეზ. L II. 497. IV. Herbitferien 1922.

1. Für die Schulen in Dels und Bernstadt schlieft der Unterricht am 29. September und beginnt wieder am 10. Of-

tober d. Js. 2. Für die übrigen Schulen des Kreises dauern die Herbst=
serien 28 Tage, soweit nicht antragsgemäß die Sommer=
serien 28 Tage, soweit wicht antragsgemäß die Sorbst= ferien besonders bemessen waren und denigemäß die Herbst=

ferien zu verkürzen sind. (S. unter Ziff. 3.) Entsprechend dem Ministerialerlaß vom 6. 11. 1913 setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschustrat die diesjährigen Gerbstferien auf die Zeit vom 25. 9. bis zum 22. 10. d. Js. fejt.

3. Es mähren die Gerien vom 28. September bis einschl. zum 18. Oktober d. Is. für die Schulen in Dammer, Langen-hof, Klein Dels, Patschen, Postelwig, Rathe; es mähren die Fevien für Hundsfeld vom 2. bis zum 21. Oftober d. 38. — Eine Berlängerung der Feriendauer tommt für feine diefer Schulen in Frage.

Für diejenigen Schulen, denen ein früherer oder späterer Beginn der ihnen zustchenden Terien notwendig erscheint, wollen dies die Schulvorstände — nicht Einzelinteressenten — bis zum 20. d. Mts. beautragen und zwar wegen Beurlandung des Herrn Kreisschulrats nicht bei diesen, son= dern beim Landratsamt. Die Anträge gelten ohne besondere Bescheidung im voraus als genehmigt. Alle Schulen, für welche dis zum 20. d. Ars. kein Antrag

eingeht, sind an die vorstehende Ferienvednung gebunden.

3.=Mr. K I. Ochs, den 31. August 1922. Meußere Kennzeichnung von Waren.

Ju Interessentenkreisen wird die Bekanntmachung vom 19. Mai 1922 (RGBk. S. 483) vielkach fallsch verstanden, daß näuklich alse Vorschriften über den Jivang zur äußeren Kenn-zeichnung aufgehoben seien. Dies ist nach einer dem deutschen Industries und Kandeletze und verstanden Wittelier Industries und Handelstag zugegangenen Witteilung des Keichssenirtschaftsministers irrig. Es ist nicht — wie man in Handelsse freisen gesordert und erwartet hatte — die grundsegende Versordnung vom 18. Wai 1916 (KBBl. S. 380) aufgehoben, nach dieser darf der Preis für Gegenstände des täglicher Bedars, die zum Weiterverkauf unter Feitschung eines Aleinverkaufspreises geliefert sind, nachträglich nicht erhöht werden, sondern es find nur die unter dem 26. Mai 1916 (RGBl. S. 424) erlassenen Bestimmungen zu dieser Verordnung geändert morden. Sier= nach besteht swar kein Zwang mehr, auf den Packungen Preis und Sexstellungszeit aufzudrucken, es bleibt aber unvernindert in Kraft die einschweidende Beskimmung des § 2 der Berordnung vont 16. Mai 1916.

Die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, die gum Weiterverkauf unter Festsetung eines Rleinverkaufspreifes geliefert worden sind, darf nachträglich nicht erhöht werden. Auf entgegenstehende Abveden können sich die Beteiligten nicht be-Verordnungen getroffen find.

Es dürfen also die etwa angebrachten Preisaufzeichnungen bei Schotolade, Rataopulver ufw. nicht entfernt oder überflebt werden. Die Sändler find vielmehr verpflichtet, diese Baren gu dem aufgedrudten Preife an die Berbraucher abzugeben. Die Nebertretung dieser Vorschrift ist strafbar nach § 2 und 5 Nr. 4 der Verordnung vom 18. Mai 1916 (NGV. S. 380). Während ein Teil der Händler die mit Preisausdruck ver-

schenen Waren ohne dem Amstruck führen will, um die Preise der Konjunktur jeder Zeit anpassen zu könmen, wollen die Fa-brikanten im Jukeresse der Verbraucher am Preisansdruck sest-

Der Borfitende des Arcisausschuffes.

K. I. 1282.

Dels, den 7. September 1922. Kreisabgaben.

Die Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher erinnere ich an die sofortige Abführung der fälligen Areisabgaben für 1922. Die nach dem 15. September d. Js. noch rückftändigen Raten für das 1. und 2. Vierteljahr find von dies sem Tage ab mit 8 Prozent zu verzinsen.

Der Vorsigende des Kreisausschuffes.

Ocls, den 5. September 1922.

Umfatsteueranteil.

Die Kreiskommunalkasse ist angewiesen, den Stadt= und Landgemeinden den ihnen noch zusließenden Restanteil an den vom Jahre 1918 und 1919 zurückgestellten Umsatsteuerbeträgen zu zahlen. Der Restanteil beträgt die Sälste des mit Schreiben vom 26. November v. Js. — K. I. 3990 — überwiesenen An=

Der Borfigende des Areisausschuffes.

3.≥Nr. L 1. 6434.

Dels, den 7. September 1922.

Auflösung des Immultichadenausschusses Dels.

Der Herr Regierungspräfident hat den für den Kreis Dels errichteten Tumultschädenausschuß mit Ablauf des Monats August aufgelöst. Die Erledigung der in Kreise Dels anhängig werdenden Timultschädenangelogenheiten erfolgt kinstig durch den Feststellungsausschuß für Tumultschäden beim Polizeipräsi= dium in Breslau, welcher für den gesamten Regierungsbezirk für zuständig erklärt worden ist.

Ich nehme Veransassung, dem Serrn Vorsikenden, dem Bürobeanten, sowie den Mitgliedern des Ausschusses Kamens des Husschusses Kerrn Regierungspräsidenten den Dank für ihre Vereitwilligfeit zur Uebernahme der Nonther sowie für ihre Tätigkeit

im Ausschuß felbst auszusprechen.

D. M. 170.

De lis, den 5. September 1922.

Erwerbslojenitatiftif.

Nachdem die Erwerbslojenfürsorge im Kreise mit Wirkung vom 21. Juli 1922 ab eingestellt worden ist, hebe ich meine Kreisblattbekanntmachung vom 21. Dezember 1921, Seite 312 entgegenstehende Abreden können sich die Beteiligten nicht be- betreffend die allmonatliche Meldung zur Erwerbslosenstatistit rufen, auch wenn die Abreden vor dem Intrasttveren dieser hiermit auf. Eine weitere Berichterstattung erübrigt sich somit. 3.≥Nr. K. VII. 653.

Einreichung von Nachweisungen zur Errechnung des Brennstoffbedarfs.

Zum Zwecke der Zuweisung von Kohlenmarken für das Winterhalbjahr 1922/23 bedarf es der Einreichung von Nachweisungen in nachstehender Form. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um Einsendung der Nachweisung bis zum 15. September 1922.

Nach diesem Zeitpunft eingehende Nachweisungen haben Die verspätete Ueberweisung der Kohlenmarken zur Folge.

Lfd. Nr.	Name und Stand des Haushaltungsvorstandes	Stückzahl der der der Rinder Schweine Ziegen			Vor= handene Umi3= zimmer	Benötigte Ge= werbekohle	Bemerkungen
		22 #14	ende des		,		•

L. I. 6299.

Dels, den 5. September 1922.

Kartoffelhandel. Die Kommiffion zur Enischeidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Versagung des Hans dels mit Kartoffeln hat in ihrer Sitzung vom 1. d. Mts. besichlossen, den Anträgen der Kartoffelhändler

Adolf Richling, Dels, Guftav Neumann, Hundsfeld, Ernft Kühn, Hundsfeld und Paul Hubert, Hundsfeld

nicht zu entsprechen.

Die Genannten sind mithin nicht berechtigt, in eigner Person beim Erzeuger Kartoffeln zum Wiederverkauf oder zur geswerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Berbrauchern in eigenem oder fremdem Namen, für eigene oder fremde Rechnung aufzulaufen.

Die Ortsbehörden des Aveises ersuche ich, für alsbaldige Bekanntgabe Sorge tragen zu wollen, die Kartoffelerzeuger ins-besondere auf § 11a der Berordnung vom 23. Mai 1922 — R. G. Bl. S. 487 — aufmerksam zu machen, nach welchem die Erzeuger Kartoffeln nur an solche Händler verkausen dürsen, die im Besitz der vorgeschriebenen Erlaubnis sind und sich damit ausweisen können. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark bestraft.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, mir jeden wilden Sandel unter gleichzeitiger Namhaftmachung der Verkäufer sofort zur Anzeige zu bringen.

L. I. 6597.

6597. De l's, den 7. September 1922.

Staatliche Kreiskasse Dels.

Die Kreiskasse hat ihr Reichsbankgirosonto bei der Reichsbank Hauptstelle in Breslau aufgelöft.

Sie unterhält nur noch folgende Konten: Postschecktonto 5945 beim Postscheckamt Breslan und Konto 280 bei der städ= tischen Sparkasse in Dels.

F.=Mr. K.I. 1760.

Dels, den 6. Juli 1922.

Ordnung über die Erhebung von Anerkennungsgebühren für fremde An-lagen auf Kreisstraßen.

Auf Grund des § 4 des Aveis- und Provinzialabgabengesebes vom 23. April 1906 (Gesetzsammelmug Seite 159) und des Kreistagsbeschlusses vom 24. Juni 1922 sollen vom 1. Juli 1922 ab sür fremde Ambagen auf Kreisstraßen solgende Sätze der Amerkennungsgebühren zur Anwendung gelangen.

Es sind gebührenfrei:

1. Anlagen im öffentlichen Verkehrsinteresse, welche von öffenklichen Körperschaften hergestellt werden, also einem Besitzwechsel nicht unterworfen sind.

Hierzu gehören:

Wegweiser, Anschlüssie von Gemeindestraßen, Postkabel, Telographen- und Telephonsleitungen der Reichspost,

Kreuzungen von Staatsbahnen mit Kreisstraßen. Jede erste Scitenbrücke nach einem Grundstück, sofern sie nicht über 4 Meter breit ist.

3. Kanalisierungen von Seitengräben in Ortslagen.

Für nachstehende Anlagen werden für je 1 Jahr erhoben: 1. Warnungstasseln, die nicht im öffentlichen Interesse er-richtet werden 5 bis 10,— M

2. Reklametasseln je Quadratmeter 100,— M mindestens 50,— M 3. Drainagen und sonstige Ent=

wäfferungsleitungen in die Straßengräben 10,— bis 50,— M

4. Für Seitenbrücken für jeden Wecter Brückenbreite (Ausnahme siehe A 2.) Bei größeren Ackergrundstücken wird auf je 200 Meter Grund= , stüdsbreite an den Stragen eine weitere Seitenbrücke freigestellt.

5. Gas=, Wasser= und Manalanlagen und elektrische Rabel

a. in der Längsrichtung für 1 Meter innerhalb der Steinbahn oder des Pflafters

0,25 M 0,10 M sonst

b. Für jeden Seitenanschluß, der die Steinbahn oder das Pflaster freuzt jonjt

10,— bis 20,— \mathcal{M} 5,— \mathcal{M}

6. Eleftrische Leitungen und Tele= phonleitungen

a. für Kabelleitungen werden dieselben Sate wie zu 5 er= hoben, falls nicht eine ansteilige Abgabe von der Bruttoeinnahme vereinbart mird.

b. für oberirdische Leitugen in der Längsrithtung:

1. Starkstromleitungen über 250 Volt je 100 Meter 2. Schwachstromleitungen bis 250 Volt

20,--- M 7.50 M

2.— M

3. Telegraphenseitungen, wobei angefangene 100 Me= für voll gerechmet merden

20,— M

5,— M

c. für oberirdische Kreuzungen 1. von Starkstromleitungen 2. von Schwachstrom= oder

Telephonbeitungen Anstelle der Sätze zu b und c können anteilige

Abgaben von der Brutto= einnahme vereinbart wer= ben.

7. Bahnamlagen, sosern nicht eine anteilige Abgabe von der Bruttoeinnahme vereinbart wird

a. Kleinbahn auf dem Gelände -der Straßen für 1 Meter 0,60 M h. Feldbahnen für 1 Meeter c. Kreuzungen durch Vollbahuen d. Kreuzungen durch Kleinbahuen 250,— *M* 150,--- M

e. Kreuzungen durch Feldbahnen 100,— M 8. Zäum, Klingelleitungen, Verkaufshallen, Lagerplätze, Treppen, Futtermauern, Wildgartenabschlüsse, Immel unter hohen Straffendämmen und andere selten vor= fommende Anlagen je nach dem Umfang der Anlage auf Straßengelände und der eintretenden Erschwerung

der Straßenbaulast jedoch nicht unter 5,— Al 9. Für die unter 4, 5, 6 und 7 aufgesührten Anüagen können die Gebühren entsprechend ermäßigt werden, wenn die Anlagen von Gemeinden oder anderen öffentlichen Körperschaften hergestellt und die Serstellung im

öffentlichen Interesse erfolgt.

10. Jur Zahlung der Gebühren sind die Eigentümer der Antagen verpflichtet. Die Gebühren sind für das Rechenungsjahr im Voraus dis zum 15. Mai jeden Jahres am die Kreissommunalkasse einzuzahlen. Rückständige Gebühren werden im Wege des Berwaltungszwangs verfahrens eingezogen.

11. Wer sich durch murichtige Angaben oder auf andere Beije den Gebühren zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zu 1000 M.

12. Die Dronning tritt am 1. Juli 1922 in Kraft und findet auf alle an diesem Tage noch nicht fertig gestellten Un= lagen Berwendung.

Für alle am 1. Juli 1922 schon bestehenden Anlagen foll die Gebührenordnung ebenfalls soweit in Unwen= dung fommen, als die Besitzer die Anlagen beizubehalten wünschen.

Der Kreisausschuß. Dr. Undell. Kalfbrenner. Rojahn. Seifert. Linke.

Beröffentlicht.

De l's, den 3. September 1922.

Der Borfigende des Arcisausschusses.

K. I. 2134. Dels, den 1. September 1922 Bf. d. M. d. J. u. d. Fin.-Min. v. 5. 8. 1922 — IV St. 695 bzw. II A 2 2607, betr. Beiträge zum Wohnungsbau.

Nach \S 9a des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Rovelle vom 26. August 1921 (G.-S. S. 495) sollen Arbeitzgeber, die insbesondere nach dem 1. 1. 1919 bereits selbst zum Bau von Wohnungen für ihre Arbeitnehmer aus eigenen Mit= teln in angemessenem Verhältnis zur Jahl ihrer Arbeitnehmer beigetragen haben, von den Beiträgen zum Wohnungsbau befreit werden. Solchen Aufwendungen werden grundfählich nicht nur die Beiträge, die von Arbeitgebern für die Ernichtung von Kleinwohnungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) un= mittelbar gegeben werden sondern auch die Zuschüsse gleichzuachten sein, die zu dem gleichen Zwecke an gemeinnützige Bausgenossenschaften, Heimftattengesellschaften und dergleichen ents richtet werden. In den letzteven Fällen muffen dabci felbstver= ständlich die von anderen Seiten aufgebrachten Mittel außer Betracht bleiben.

Der Borfigende des Kreisausichuffes.

J.=Nr. K I. 2273. Dels, den 7. September 1922.

Viehseuchen.

Die Polizeiverordnung betreffend die Beseitigung von Viehkadavern (Kreisblatt 1921 Seite 262) wird vielkach nicht beachtet. Es ist vorgekommen, daß Landwirte und Händler verendete Tiere, die an die Radawerverwertungsanstallt abge= liefert werden mußten, abgehäutet und das Fleisch vergraben haben. Fleischer haben sogar das zum menschlichen Gemusse unbrauchbare Fleisch verarbeitet und in den Verkehr gebracht. Durch dieses gewissenkose Treiben Ginzelner werden nicht nur die Biehseuchen verbreitet; es treten auch Freischvergiftungen und Krankheiten auf, die den Anlaß zu Unruhen im Bolke geben fönnen.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen und Landjäger des Kreifes schärfer als bisher auf die Durchjührung aller seuchenpolizeilichen Verfügungen zu achten und mir jede Uebertretung umgehend zu melden. Pflicht jeder einzelnen Berson ist es, berartige Berbrechen am Volke sofort zu melden, damit die Schuldigen strafvechtlich verfolgt werden können.

Denjenigen Händbern und Fleischenn, die sich solche Ueber= 1,— M tretungen zu Schulden kommen lassen, werde ich unter Um= ständen den Handelsbetrieb wegen Unzuverlässigkeit untersagen.

Der Vorsitende des Kreisausschuffes.

Dr. Undell.

Dels, den 7. September 1922. L. I. 6646.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des Stellenbesitzers Docktor in Dobrifchau ist die Mant- und Klanenseuche ausgebrochen.

Gemeinde und But Dobrischau bilden einen Sperrbezirk. Für den Sperrbezirk gesten die in meiner viehseuchenpolizeisichen Anordnung vom 21. August 1922 — Kreisdkatt S. 194/95 getroffenen Vorschriften.

Dels, den 31. August 1922.

Wandergewerbe im Biehhandel.

Bezugnehmend auf meine Rundverfügung vom 16. Februar d. Js. — L. I. 952 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, mir bis zum 20. September zu berichten, ob nunmehr fämtliche Händler, die in ihrem Bezirk den Haustererhandel betreiben, im Besitz des gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 11. Oktober 1921 — Kreisblatt S. 221 — erforderlichen Wandergewerbescheines sind. Nichtinhaber sind mir namhaft zu machen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

L. I. 6481. Dels, den 7. September 1922. Biehfeuche.

Unter den Schweinebeständen des Oberschweizers Dielszer und des Lohngärtners Ernst, Dominium Törndorf, ist Rotlauf festgestellt worden. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Dels, den 7. September 1922. Ausstellung von Führungszeugnissen an Ausländer.

Es können fortan in besonderen Fällen auch an Ausländer Führungszeugnisse erteilt werden, sofern eine migbräuchliche Berwendung nicht zu beforgen und ein Interesse an der Ausstels lung glaubhaft gemacht ist. Das Kührungszeugnis muß jedoch stein gentobalt gentacht ist. Sas Auftrugszeugnes und seschen fiets erkennen lassen, daß es für einen Ausländer ausgestellt worden ist. Außerdem ist der Zweck, zu welchem das Zeugnis verlangt wird, jowie ein Vermerk, daß es für andere Zwecke ungültig ist, jedesmal ausdrücklich aufznuchmen.

Dels, den 1. September 1922.

Erhöhung der Pflegetoften für Geiftestrante pp. Nach Mitteilung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien sind die Pflegekosten für jeden in den schlesischen Provinzial=Beil= und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken der niedrigsten Verpflegungsflaffe vom 1. September d. 38. ab auf täglich 78 Mark festgesetzt worden.

Die von den Ortsarmenverbänden unter Beihilfe des Krei= ses aufzubringenden Kosten betragen 50 Prozent der Gesamt-kosten, besausen sich dennach vom 1. September d. Fs. ab auf täglich 39 Mark für jeden nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 untergebrachten Kranken.

Der Borfigende des Rreisausichuffes.

L. I. 723.

Dels, den 7. September 1922. Warnung bor einem Schwindler.

In Kreise Schweidnit ift zusammen mit einem Begleiter ein gewiffer J. Halfer aus Beuthen, Großer Weg 2 (Name und Wohnort dürften falfch angegeben sein) an Lehrer und Schulverbandsvorsteher herangetreten mit dem Erbieten, Schultafeln zu streichen. Ihm ist die Ermächtigung hierzu meist erteilt worden. Von dem Schulkassenvendanten hat er sich dann seine Bezahlung geholt und bei den Quadratmeterzahlen der neugestrichenen Flächen stets eine Null hinzugefügt. Der Schulkasserrendant hat sich täuschen lassen und ihm einen zehnsach höheren Betrag ausgezahlt. Die Arbeit ist dazu noch minder= wertig ausgeführt.

Bersonalbeschreibung:

Große Figur, schlank, gebogene Nase, braune Augen, Ansstrumpse, dunkelbraunes Hase, braune Augen, Anstrümpse, dunkelbraune Jacke, die stellenweise mit Borde eingessatt war. Er hat gewandtes Austreten.

Sein Begleiter: Angeblich sein Bruder, etwa 16 Jahre alt, mittelwaß hreitenbrickte Wase Mann Sann breitenbrickte.

mittelgroß, breitgedrücke Nase, blonde Haare, trug gleichsalls

Wadenstrümpse und braunen Anzug.

Anscheinend ist er aus dem Kreise Brieg hergekommen und nach dem Bezirk Liegnih weitergezogen. Gs ist anzunehmen, daß er später auch anderswo seine Schwindeleien und Urkunden=

fälschungen fortsett. Ich ersuche, falls er betroffen wird, seine Bersonalien und seinen Ausenthalt zu dem Aken 2 J. 617/22 dem Oberstaatsanwalt in Schweidnit mitzuteilen, und die Festnahme des Halfer zu veranlassen.

Dels, ben 5. September 1922.

Fahndung. Der Melker Richard Schizte aus Wilschkowit, 22 Jahre alt, ist von einem Termine am 12. d. Mis. aus Zobten nicht jurudgefehrt und wird seit dem Tage vermißt.

Schizse ist verheiratet, 1,70 Meter groß, hat kleinen schwarsen Schmurrbart, schlank, grane Augen und schwarzes Haar.

Bekleidet war er mit braunem Stoffanzug, schwarze Schnürschuhe, grauem Sut mit schwarzem Bande. Er ist mit dem Fahrrad nach Zobten gefahren. Das Rad ist gleichfalls ver= schwinden.

Im Ermittelungsfalle Nachricht an Landrat in Rimtsch.

L. I. 6567.

De f 3, den 5. September 1922.

Fahndung.

Der wegen schweren Raubes mit 12 Jahren Zuchthaus vors bestrafte War Fesinger ist am 20. August d. Is. aus der Seils und Pflegeanstalt Leubus entwichen. Fesinger sollte zur weiteren Verbüßung seiner Strafe nach der Strafanstalt Görlik überführt werden. Ich ersuche nach Fesinger zu sahnden, ihn im Betretungsfalle solftzunehmen und der Strafanstalt Görlik zuzus führen, sowie der Anstalt Leubus und der Staatsanwaltschaft Ver Kutscher Adolf Eich ner aus Schmoller Berlin zu dem Aftenzeichen B. 1/2 A 8 E. R. 178. 19. E. 3 Waisenrat des Gutes Schmoltschütz bestätigt worden. Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung:

Fesinger ist Heizer, 26 Jahre alt, 178 Zentimeter groß, fräftig, blond, kurzgeschnittener Schnurbart, gesund, kräftiges Gesicht, blaue Augen, Zähne lückenhaft, auf beiden Armen täto-wiert. Kleidung: dunkles Tuchjakett, rötlichbraune Tuchweste, schwarze Tuchhose, rotbraune Schnürschnhe.

L. I. 5014.

Dels, den 4. September 1922.

Bestätigung.

Der Bauergutsbefitzer Amand Fritsch aus Klein Peter= wit ift zum Gemeindevorsteber der Gemeinde Rlein Beterwit bestätigt worden.

L. I. 5219.

5219. Dels, den 5. September 1922. Hiermit bestätige ich die Wahl des Wirtschaftsinspektors Walter Fänich zum Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirfes Nieder Alf Ellguth.

L. l. 5921.

Dels, den 7. September 1922.

Beftätigt.

Der Lehrer Karl Zeller ist zum Gutsvorsteher-Stellver-treter für den Gutsbezirk Langenhof bestätigt worden.

Dels, den 7. September 1922.

Beftätigt.

Der Kutscher Adolf Eichner aus Schmollen ift zum

Der Landrat.

Dr. Undell.

B. Befanntmachungen anderer Behörden.

Langenhof, den 4. September 1922. Befanntmachung

Der Fußweg an der Weide von Bernstadt nach Munzendorf ist für Radsahrer verboten.

Der Amtsvorfteher.

Rühn.

Dels, den 7. September 1922. Schulfache.

1. Bom 18. September bis zum 22. Oftober d. 38. bin ich beurlanbt und werde durch Herrn Kreisschulrat Hartmann

in Groß Wartenberg vertreten; alle unaufschiebbaren Amtssachen bitte ich an diesen unmittelbar, nicht an das Kreis-

schulamt Dels zu richten.

2. Soweit betreffs der Wahrzeichen und Symbole der Staatsform und betreffs der Büchereien (vgl. Kreisblatt-Bekanntmachung!) noch nicht berichtet ist, hat es bis spä= testens bis zum 15. d. Mts. zu geschehen.

Der Arcisschulrat.

Schönborn.

Mittwoch, den 14. September 1922, nachmittag 4½ Uhr

findet im

Hotel Grimm zu Ramslau

ordentliche Generalversammlu

statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Vorlegung des Geschäftsberichts, der Vermögensübersicht und Jahresrechnung pro 1921/22, Prüfung derselben und Entlastungserteilung.
- 2. Beschluffassung über Verteilung des Ueberschusses.
- 3. Bericht über die Bücherrevision.
- 4. Wahlen.
- 5. Verschiedenes.

Die Jahre rechnung und Bei mögensübersicht liegt pon heute ab in der Schreibstube unserer Fabrit gur Einsicht der Genoffen aus.

Kartoffel - Alodenfabrif Ylamslau

eingetragene Genoffenschaft mit beschräntter haftpflicht.

Der Vorstand.

Goldert. Braune-Rridau.

tönnen ohne Operation und Berufsstörung geheilt werd. Sprechstunden in Breslau Hotel Germania,

am Hauptbahnhof, am 16. 9. von 9—1 Uhr.

Dr. med. Knopf, Spezialarzt für Bruchleiden

Wietallbetten

Stahlmatr., Kinderbetten dir. an Priv. Katal. 17 L frei Eifenmöbelfab. Suhl (Ihur.

mit einer od mehreren Schubladen kauft zu hohem Preise

Paul Manthen.

Berlin-Steglit, Riffingerstraße 7.

Neue und gebrauchte

(mit Dampf gereinigt),

gebrauchte Bett= und Leidwajage

stets zu haben. M. Gärtner, Marienstr. 13.

Restes

Dreschmaschinen, Kraftfahrzeuge und stehende Motore

zu Originalpreisen

Kein Warten auf Versand von auswärts!

Julius Peters, Autozentrale

Oels, Marienstra se 4

BENZIN-DEPOT

Deutsch-Amerikan. Petroleum-Gesellschaft